



# Infodienst Landwirtschaft 2/2011

Außenstelle Mockrehna



# Förderung

## Online-Antragstellung auch 2011 möglich

Das Antragsverfahren auf Direktzahlungen und Agrarförderung wird in Sachsen seit 2005 digital unterstützt. Jeder Antragsteller erhält mit der Antrags-CD ein Programm (AgroView SN), mit dem er seine Schläge GIS-gestützt erfassen und die für den Antrag erforderlichen Formulare ausfüllen kann.

Wie im Vorjahr kann das verschlüsselte Antragspaket (\*enc-Datei) auch über das Internet eingereicht werden. Eine separate Anmeldung für das Online-Verfahren ist nicht erforderlich. Die Identifizierung des Antragstellers erfolgt über die bekannten HIT/ZID-Authentifizierungsdaten (BNR15/PIN). Unabhängig von der Art der Übermittlung (online/offline) gehört zu einem Antragspaket immer ein unterschriebener Datenbegleitschein. Dieser muss separat entweder per Post oder persönlich in der zuständigen Außenstelle eingereicht werden. Nur anhand des Datenbegleitscheins kann das digitale Antragspaket eindeutig dem Antragsteller zugeordnet werden.

### **Ansprechpartner SMUL:**

*Dana Heilmann*

*Telefon: 0351 564-6732*

*E-Mail:*

*dana.heilmann@smul.sachsen.de*

### **Ansprechpartner LfULG:**

*zuständige Außenstelle*

Die erforderlichen Hinweise zum aktuellen Antragsverfahren sind der aktualisierten Broschüre „Antragstellung 2011 – Hinweise zum Antragsverfahren auf Direktzahlungen und Agrarförderung“ zu entnehmen, die gemeinsam mit der Antrags-CD versandt wurde. Die Broschüre kann kostenlos beim Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30, 01127 Dresden; Telefon: 0351 2103-671; E-Mail: publikationen@sachsen.de bestellt werden.

## Änderung der Einstufungen bei CC-Erosionsgefährdung

Im Freistaat Sachsen gelten für wasser- und winderosionsgefährdete Flächen seit 1. Juli 2010 Erosionsschutzaufgaben gemäß § 2 Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung. Je nach potenzieller Gefährdung erfolgt die Einstufung in die Erosionsgefährdungsklassen für CC Wasser und CC Wind in Sachsen jährlich auf Basis des Feldblocks<sup>1</sup>. Die feldblockbezogene Einstufung in Erosionsgefährdungsklassen für 2011 steht seit Februar in digitaler Form im Geografischen Informationssystem (Online GIS) im Internet unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1058.htm>

Die Betriebsinhaber werden weiterhin durch das LfULG als zuständige Behörde feldblockbezogen über die für 2011 geltenden erosionsgefährdeten Flächen ihres landwirtschaftlichen Betriebes unterrichtet. Sie erhalten hierzu die Information über die Einstufung der Flächen im Rahmen des Antragsverfahrens auf flächenbezogene Beihilfen 2011 (Antrags-CD).

Durch Veränderungen der Feldblockreferenz kann es zu Änderungen bei den Erosionsgefährdungseinstufungen 2011 für Wasser- und Winderosion kommen. Bei der Winderosionsgefährdungseinstufung für 2011 wurden alle aus topografischen Karten ableitbaren Windhindernisse standardisiert berücksichtigt, sodass damit Änderungen der Einstufung gegenüber 2010 auftreten können. Für Grünlandfeldblöcke mit einer Größe unter 1 ha erfolgt ab 2011 keine Erosionsgefährdungseinstufung.

Auftretende Änderungen bei der Einstufung der Feldblöcke in die Erosionsgefährdungsklassen werden mit der Antragstellung, spätestens jedoch mit Ablauf des 15. Mai 2011 wirksam und verbindlich.

### **Ansprechpartner SMUL:**

*Dr. Jochen Göbel*

*Telefon: 0351 564-2332*

*E-Mail:*

*jochen.goebel@smul.sachsen.de*

### **Ansprechpartner LfULG:**

*zuständige Außenstelle*

## Umsetzung von CC-Erosionsschutz bewertet

Die CC-Erosionsschutzumsetzung im Jahr 2010 wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, dem LfULG und den betroffenen Verbänden

<sup>1</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Anforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 11. Juni 2010 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2010 Nr. 7/2010 S. 162

des Berufsstandes evaluiert und ausgewertet. Im Ergebnis ist beabsichtigt, folgende Sachverhalte in der Landesverordnung<sup>2</sup> zu ergänzen:

1. Zulassung der „rauen Pflugfurche“ über Winter ohne Bestellung bzw. Einsaatverpflichtung und mit dem Verbot einer Bearbeitung (mit der Ausnahme der Herbstdammvorformung zu Kartoffeln) vor dem 15.02. auf CCWasser1 eingestuftten Feldblöcken und einzelnen nach Nr. 2. in CCWasser1 neu eingestuftten Schlägen für den Freistaat Sachsen als abweichende Anforderung gemäß § 2 Abs. 7 Nr. 1 DirektZahlVerpflV,
2. Schaffung der Möglichkeit der Befreiung von Schlägen bei CCWasser2-Feldblockeinstufung von den Anforderungen des § 2 Abs. 3 sowie ggf. Abs. 2 DirektZahlVerpflV auf Einzelantrag bei Vorliegen geringerer Erosionsgefährdung nach Neuberechnung unter Nutzung digitaler Schlagdaten vom Antragsteller,
3. Befreiung von den Erosionsschutzanforderungen des § 2 Abs. 2 bis 4 der DirektZahlVerpflV, soweit die zuständige Pflanzenschutzbehörde eine diesen Anforderungen widersprechende Anordnung trifft.

Die Verordnung soll voraussichtlich ab 01. Juli 2011 in Kraft treten. Die Änderungen sind nach der Ernte 2011 in der Praxis anzuwenden.

**Ansprechpartner SMUL:**

*Dr. Jochen Göbel*

*Telefon: 0351 564-2332*

*E-Mail: jochen.goebel@smul.sachsen.de*

**Ansprechpartner LfULG:**

*zuständige Außenstelle*

## Vernässte Flächen bei UM-Verpflichtung anzeigen

Bei Schlägen mit mehrjährigen Agrarumweltmaßnahmen (UM) ist eine schriftliche Anzeige der außergewöhnlichen Sachverhalte unter Angabe der betroffenen Flächen zur Antragstellung 16.05.2011 erforderlich. Für die vernässten Flächen, bei denen die UM-Maßnahmen wegen der außergewöhnlichen Sachverhalte nicht durchgeführt werden können, kann keine UM-Zahlung für das Jahr 2011 erfolgen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass auf Sanktionen wegen Nichteinhaltung der UM-Verpflichtung verzichtet wird. Voraussetzung ist eine schriftliche Anzeige mit Angaben zur Größe und zum Zustand der überschwemmten bzw. vernässten Flächen. Anhand der angezeigten Daten erfolgt die Prüfung und Entscheidung im Einzelfall. Das Formblatt und die dazu notwendigen Hinweise sind im Internet eingestellt:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm>

Entsprechende Regelungen zum Anzeigeverfahren für die Förderung nach der Richtlinie Natürliches Erbe finden sich ebenfalls im Internet unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/foerderung/93.htm#article1967>

Für die Förderung der Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete und Direktzahlungen wurden folgende Regelungen getroffen:

Soweit es sich um temporäre Beeinträchtigungen handelt und die Einhaltung des Mindestzustandes ‚guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand‘ (GLÖZ) erfolgt, wird in der Regel die Betriebsprämie gewährt. Die Förderung dieser GLÖZ-Flächen nach der Ausgleichszulage kann nicht erfolgen. Sind unwesentliche Teilflächen in einem Schlag (in Summe <0,3 ha/Schlag) betroffen, so ist für diese Schläge keine separate Anzeige erforderlich. Für alle Maßnahmen kann die Antragstellung für den gesamten Schlag erfolgen.

Für Flächen, die auch im Jahr 2011 wegen nicht beseitigter Geröll- und Sandablagerungen aus den 2010er-Hochwasserereignissen nicht in eine landwirtschaftliche Nutzung gebracht werden können, kann keine Betriebsprämie und Ausgleichszulage gewährt werden, weil in diesen Fällen im Jahr 2011 keine höhere Gewalt mehr anerkannt werden kann.

**Ansprechpartner LfULG:**

*zuständige Außenstelle*

<sup>2</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Anforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 11. Juni 2010 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2010 Nr. 7/2010 S. 162

# Pflanzenbau

## Stickstoff- und Schwefeldüngung im Frühjahr

Die verfügbaren Gehalte an Stickstoff ( $N_{\min}$ ) und Schwefel ( $S_{\min}$ ) zu Vegetationsbeginn werden von Bodenart, Bewirtschaftung und vorangegangener Witterung stark beeinflusst. Eine an den Bedarf der jeweiligen Fruchtart angepasste Düngung erfordert die Kenntnis des Vorrates an verfügbarem Stickstoff und Schwefel.

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Untersuchungen von 465 Dauertestflächen sowie Versuchs- und Praxisflächen und ihre Auswertung.

Bodenart	Probenanzahl	$N_{\min}$ -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	(Minimum ... Maximum)	
S (Sand)	20	23	8	43
SI (anlehmiger Sand)	49	28	3	69
IS (lehmiger Sand)	134	28	8	103
SL (stark lehmiger Sand)	129	36	9	177
sL (sandiger Lehm)	303	40	12	198
L (Lehm)	100	43	15	164

Entstehung	Probenanzahl	$N_{\min}$ -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	(Minimum ... Maximum)	
Al	29	38	17	72
D	263	31	3	198
Lö	315	41	11	185
V	126	36	10	105

Fruchtart	Probenanzahl	$N_{\min}$ -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	(Minimum ... Maximum)	
Winterweizen	232	38	9	150
Wintergerste	116	36	10	160
Winterroggen	57	28	3	118
Wintertriticale	23	30	10	50
Winterraps	168	37	8	198
Sommerungen	16	33	9	49

- Mit zunehmender Bodengüte steigen die  $N_{\min}$ -Gehalte deutlich an. Gleichzeitig nimmt die Spannweite der Werte zu. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die mittleren  $N_{\min}$ -Gehalte auf wesentlich niedrigerem Niveau.
- Diluvialböden zeigen die geringsten  $N_{\min}$ -Gehalte, Löss-Standorte die höchsten. Alluvialböden und V-Standorte nehmen eine Mittelstellung ein.
- Unterschiede im  $N_{\min}$ -Gehalt zwischen Winterweizen, Wintergerste und Winterraps sind in diesem Jahr nicht festzustellen. Für Sommerungen ist noch mit einem weiteren Anstieg der  $N_{\min}$ -Gehalte zu rechnen.
- Flächen mit Winterroggen und Triticale, die überwiegend auf leichten Böden zum Anbau kommen, weisen niedrige verfügbare Vorräte an Stickstoff auf.
- Der durchschnittliche  $N_{\min}$ -Gehalt ökologisch bewirtschafteter Flächen liegt bei 28 kg/ha. Aufgrund des geringen Probenumfangs ist eine weitere Differenzierung nicht möglich.

Wegen der starken Streuung der Werte werden jedoch möglichst schlagbezogene  $N_{\min}$ -Untersuchungen empfohlen. Das trifft vor allem für organisch gedüngte Flächen zu. Die Treffsicherheit der N-Düngungsempfehlungen ist umso besser, je weniger Zeitdifferenz zwischen der  $N_{\min}$ -Bodenprobenahme und dem N-Düngungstermin liegt. Eine Probenahme weit vor Vegetationsbeginn ist daher fachlich nicht zu rechtfertigen. Grundsätzlich ist auf eine für den Schlag repräsentative Probenahme zu achten. Das trifft besonders für heterogene Schläge zu.

Für die N-Düngebedarfsermittlung entsprechend der Düngeverordnung können diese Untersuchungsergebnisse als Orientierungswerte herangezogen werden.

Bei Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern ist auf unbestelltem Ackerland eine unverzügliche Einarbeitung nötig (§ 4 Abs. 2 Düngeverordnung – DüV). Aus fachlicher Sicht ist bei emissions- und damit verlustträchtiger Witterung die Einarbeitung mittels Injektion oder parallelem Arbeitsverfahren abzusichern, um die Nährstoffverluste im Sinn der DüV so gering wie möglich zu halten.

Zur Absicherung einer optimalen Ertragsbildung von Raps und Getreide wird auf leichten und flachgründigen sowie heterogenen Standorten eine S-Düngung von 20 bis 40 kg/ha zu Vegetationsbeginn empfohlen. Auf den sorptionsstarken Lö-Standorten ist nicht grundsätzlich mit einem S-Düngebedarf zu rechnen. Hier ist es ratsam, den S-Düngebedarf vorrangig mit Hilfe des Schwefelschätzrahmens oder auch mit  $S_{\min}$ -Untersuchungen abzuklären bzw. die Bestände regelmäßig auf Mangelsymptome zu bonitieren.

**Ansprechpartner LfULG:**

*Dr. Erhard Albert*

*Telefon: 0341 9174-182*

*E-Mail: Erhard.Albert@smul.sachsen.de*

*Hans-Joachim Kurzer*

*Telefon: 0341 9174-121*

*E-Mail:*

*Hans-Joachim.Kurzer@smul.sachsen.de*

## Ernteauffälle durch Hagel oder Überschwemmung im Nährstoffvergleich berücksichtigen

Wegen der extremen Witterungsereignisse im Jahr 2010 konnten in einigen Teilen Sachsens nicht alle Flächen geerntet werden. Tornado, August- und Septemberhochwasser führten zu Hagelschäden und Überschwemmungen. Die Ernteauffälle können dazu führen, dass die Salden der Nährstoffvergleiche nach Düngeverordnung (DüV) erheblich höher ausfallen, weil der Nährstoffzufuhr (Düngung) auf den betroffenen Flächen keine Abfuhr von Nährstoffen mit dem Erntegut entgegensteht. Betroffene Landwirte, die die Ernteauffälle nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt), dürfen nach § 5 Abs. 3 und Anlage 6, Zeile 15 DüV solche Besonderheiten mit Zu- oder Abschlägen im Nährstoffvergleich berücksichtigen.

Für diese Fälle gilt folgende Vorgabe des LfULG nach § 5 Abs. 3 DüV im Freistaat Sachsen: Bei nicht zu vertretenden Ernteauffällen kann der Betriebsinhaber Zuschläge für die nicht realisierte Nährstoffabfuhr im Nährstoffvergleich berücksichtigen. Diese Zuschläge sind schlagbezogen zu berechnen und können in der Summe als Zuschlag in Zeile 12, Spalte 4 des jährlichen Nährstoffvergleiches (Anlage 7 DüV) geltend gemacht werden. Dabei ist der durch das Schadereignis nicht realisierte Ertrag (Menge, Qualität) unter Berücksichtigung von ggf. weggefallenen Düngemaßnahmen zu bewerten.

Die Berechnung erfolgt unter Nutzung eines Formblattes, das im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/landwirtschaft/18421.htm> eingestellt ist bzw. von den Außenstellen des LfULG zur Verfügung gestellt wird. Diese Ausgangsdaten sind gemäß § 7 DüV aufzuzeichnen, aufzubewahren und bei Kontrollen als Bestandteil des Nährstoffvergleiches vorzulegen.

Bei den Angaben sind die Richtwerte nach DüV, Anhang 1 bis 4 der Broschüre „Umsetzung der Düngeverordnung“ (2007) zu verwenden.

Eine Korrektur bzw. Ergänzung der Nährstoffvergleiche des Düngejahres 2010 nach dieser Vorgabe ist nach Ablauf der Frist für die Erstellung der Aufzeichnungen (31.03.2011) zulässig.

**Ansprechpartner:**

*zuständige Außenstelle*

## Bildung

### Drohender Fachkräftemangel erfordert höhere Anstrengungen um Berufsnachwuchs

Damit die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen auch weiterhin gesichert ist, muss der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften kontinuierlich gedeckt sein. Dank der guten Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsbetriebe wurde

dieses Ziel in der Vergangenheit auch immer erreicht. Seit letztem Jahr hat sich die Situation allerdings geändert. Auf Grund der demografischen Entwicklung sind die Lehrlingszahlen rückläufig. Dieser Trend wird sich auch im Jahr 2011 fortsetzen. Insgesamt ist die Zahl der neu eingestellten Lehrlinge von 2005 bis 2010 um 43 Prozent zurückgegangen. Die folgende Tabelle zeigt den Rückgang der Schulabgänger in Sachsen und den Rückgang der Lehrlinge im jeweiligen 1. Ausbildungsjahr in ausgewählten Grünen Berufen.

	2005	2010	2011	Vergleich 2005–2010 (%)
Schulabgänger Sachsen	53.223	23.983	22.800	-54,95
Landwirt/in	309	159	?	-48,54
Tierwirt/in	154	101	?	-34,42
Gärtner (ohne GaLaBau)	167	100	?	-40,12
Fachkraft Agrarservice	26	11	?	-57,69
Lehrlinge gesamt	656	371	?	-43,45
Anteil an Schulabgängern	1,23 %	1,55 %	?	

Weil die Ausbildungszeit für die Lehrlinge in der Regel drei Jahre beträgt, wird diese Entwicklung zeitversetzt erst nach drei Jahren auf dem Arbeitsmarkt deutlich. Hinzu kommt, dass nur drei Viertel der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung begonnen haben, sie auch mit Erfolg abschließen.

Die beruflichen Anforderungen in der Landwirtschaft sind auf Grund der rasanten technischen Entwicklungen enorm gestiegen. Daher ist nicht jeder Schulabgänger für eine Berufsausbildung in der Landwirtschaft geeignet. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden für das Jahr 2011 nur noch 22.800 Schulabgänger prognostiziert. Die Konkurrenz zu anderen Berufen und Bildungsmöglichkeiten auf den Ausbildungsmarkt ist groß. Dies birgt das Risiko, dass die Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft nicht mit geeigneten Bewerber/innen besetzt werden können.

In Vorbereitung des Ausbildungsjahres 2011/12 sollten die Ausbildungsbetriebe ihr Angebot an attraktiven Ausbildungsplätzen in der Region noch bekannter machen und alle Möglichkeiten für die Werbung geeigneter Schulabgänger zum Besetzen der Ausbildungsplätze nutzen. Von Vorteil ist eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ausbildungsberatern in den Landratsämtern und den Berufsberatern in den Agenturen für Arbeit. Der Berufsnachwuchs ist perspektivisch nur zu sichern, wenn die Lehrlingszahlen wieder ansteigen. Alle gemeinsamen Anstrengungen müssen auf dieses Ziel gerichtet sein.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*Henrik Fichtner*  
 Telefon: 0351 8928-3400  
 E-Mail:  
 henrik.fichtner@smul.sachsen.de

## Neue tarifliche Regelungen zur Ausbildungsvergütung

Am 6. Dezember 2010 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Sachsen e. V. und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt ein neuer Lohntarifvertrag für Landarbeiter abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag ist seit dem 01.11.2010 in Kraft. Er gilt räumlich für den gesamten Freistaat Sachsen und fachlich für landwirtschaftliche Betriebe und Betriebsabteilungen sowie Nebenbetriebe und Gemischtbetriebe mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter und Maschinenringe. In § 5 des Tarifvertrags ist die Ausbildungsvergütung wie folgt geregelt:

Geltungszeitraum	ab 01.11.2010	ab 01.09.2011
1. Ausbildungsjahr	451,00 €/Monat	460,00 €/Monat
2. Ausbildungsjahr	473,00 €/Monat	482,00 €/Monat
3. Ausbildungsjahr	527,00 €/Monat	537,00 €/Monat

Beginnend ab dem 01. November 2010 erhalten die Auszubildenden einen Leistungsbonus in Höhe von 60,00 €/monatlich, sofern der Notendurchschnitt (Theorie und Praxis) 2,5 und besser ist. Der monatliche Betrag ist durch den Arbeitgeber anzusammeln und

jeweils bei Vorlage des Zeugnisses durch den Auszubildenden für den zurückliegenden Zeitraum in einer Summe mit der nächsten Ausbildungsvergütung ausbezahlen.

Diese tariflichen Regelungen sind deshalb von allen Ausbildungsbetrieben zu beachten, weil dem Auszubildenden gem. § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz eine angemessene Vergütung zu gewähren ist. Die Angemessenheit einer Ausbildungsvergütung bemisst sich unter Zugrundelegung der tariflichen Regelungen. Das betrifft sowohl das Anpassen der Ausbildungsvergütung in den bestehenden Ausbildungsverträgen wie auch das Vereinbaren der Ausbildungsvergütung in den neu abzuschließenden Ausbildungsverträgen ab dem Ausbildungsjahr 2011/12. Beim Eintragen der Ausbildungsverträge in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse wird die Angemessenheit der Ausbildungsvergütungen als eine Eintragungsvoraussetzung vom LfULG als zuständige Stelle geprüft.

**Ansprechpartner LfULG:**

*Irina Ulbrich (Landwirtschaft)*

*Telefon: 0351 8928-3408*

*E-Mail: irina.ulbrich@smul.sachsen.de*

*Gisela Müller (Gartenbau)*

*Telefon: 0351 8928-3410*

*E-Mail: gisela.mueller@smul.sachsen.de*

## Anmeldefrist für berufliche Fortbildung in der Natur- und Landschaftspflege verlängert

Für den Lehrgang im Fortbildungsberuf „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/ Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“ wird die Anmeldefrist bis Ende April 2011 verlängert.

Die berufliche Fortbildung ist für Personen geeignet, die bereits eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Landwirt, Gärtner, Forstwirt, Revierjäger, Winzer, Fischwirt, Tierwirt (Schwerpunkt Schafhaltung bzw. Fachrichtung Schäfererei) oder Wasserbauer besitzen und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis in einem der genannten Berufe nachweisen können. Die Lehrgangsdauer beträgt 16 Wochen und schließt mit einer Prüfung ab. Berufliche Einsatzmöglichkeiten ergeben sich z. B. in Naturschutzgebieten, im Nationalpark oder Biosphärenreservat, in Landschaftspflegebetrieben oder in Agrarunternehmen, die Naturschutzflächen pflegen.

Der Lehrgang wird bei ausreichender Teilnehmerzahl von der Forstlichen Ausbildungsstätte in Grillenburg oder von anderen Bildungsträgern durchgeführt. Interessenten können sich bis 30. April 2011 beim LfULG oder bei der Forstlichen Ausbildungsstätte Grillenburg melden oder für später vormerken lassen.

Internet: <http://www.smul.sachsen.de/bildung/119.htm>

**Ansprechpartner LfULG:**

*Robby Oehme*

*Telefon: 0351 8928-3415*

*Telefax: 0351 8928-3099*

*E-Mail: Robby.Oehme@smul.sachsen.de*

**Ansprechpartner Forstliche Ausbildungsstätte Grillenburg:**

*Telefon: 035202 52090*

*Telefax: 035202 52026*

*E-Mail:*

*poststelle.sbs-fasgrillenburg@smul.sachsen.de*

## Naturschutz

### Rechtlicher Schutz für FFH-Gebiete

Mit dem Bekenntnis zum europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der EU, bedrohte und gefährdete Arten und deren Lebensräume grenzüberschreitend zu schützen. Sachsen hat bis Ende 2004 insgesamt 270 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) ausgewählt und an die Europäische Kommission gemeldet. Die gemeldete Fläche entspricht etwa 9 Prozent der Landesfläche.

Nach geltendem europäischem Recht mussten diese Gebiete bis Ende 2010 als besondere Schutzgebiete förmlich ausgewiesen werden. Dazu wurden von den Landesdirektionen für sämtliche Gebiete Rechtsverordnungen – die sog. Grundschutzverordnungen – erlassen. Für 77 sächsische Vogelschutzgebiete sind bereits im Jahr 2006 Grundschutzverordnungen erlassen worden.

Mit der förmlichen Ausweisung der FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete sind keine Änderungen der bekannten Gebietsabgrenzungen oder der Schutzgüter verbunden. Die Verordnungen enthalten genaue Angaben zu den Gebietsabgrenzungen auf Karten im Maßstab 1:10.000 und die für das jeweilige Gebiet verbindlichen Erhaltungsziele. Als fachliche Grundlage für die zu definierenden Erhaltungsziele der einzelnen Gebiete dienen die Angaben zu Lebensraumtypen und Arten aus den Standarddatenbögen und die Ergebnisse der Ersterfassung im Rahmen der Managementplanung. In einer Reihe von Präsentationsveranstaltungen wurden zu Beginn des Jahres 2010 Behörden, Institutionen sowie Verbände und Interessenvertretungen über das Vorha-

ben und die einzelnen Verfahrensschritte informiert. Im Dezember wurden weitere Informationsveranstaltungen speziell für Nutzungsberechtigte und Eigentümer in den Außenstellen des LfULG in Mockrehna, Kamenz und Zwickau durchgeführt.

Ende Januar 2011 konnten sämtliche Verordnungen durch die zuständigen Landesdirektionen erlassen werden.

Die Veröffentlichung der Rechtsverordnungen im Sächsischen Amtsblatt erfolgt in insgesamt sechs Sonderdruckbänden und ist für Mitte April 2011 vorgesehen. Unmittelbar danach werden die Verordnungen mit allen Karten für die Dauer von zwei Wochen bei den zuständigen Landesdirektionen und den betroffenen Landkreisen öffentlich ausgelegt. Die Grundschutzverordnungen treten nach Ablauf der Auslegungsfrist voraussichtlich Ende April 2011 in Kraft.

Mit dem Erlass der FFH-Grundschutzverordnungen geht ein langjähriges Verfahren erfolgreich zu Ende. Zusammen mit der Managementplanung bildet die rechtsförmliche Ausweisung der Schutzgebiete die letzte Etappe der Etablierung des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

#### **Ansprechpartner LfULG:**

Claudia Junghans

Telefon: 03731 294-210

E-Mail:

Claudia.Junghans@smul.sachsen.de

## Veranstaltungen

### 16. Europäischer Bauernmarkt in Plauen

Unter der Schirmherrschaft von Staatsminister Frank Kupfer werden vom 2. bis zum 9. April 2011 mehr als 60 Aussteller aus 11 europäischen Ländern landestypische Produkte und Spezialitäten präsentieren und zum Kauf anbieten.

Der Markt ist vom 02.04. bis 08.04.2011 täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 09.04.2011 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Veranstaltet wird Europäische Bauernmarkt vom Verein „Vogtländischer Bauernmarkt“ e. V. Rothenkirchen.

## Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
07.04.11, 08:00 Uhr	Anwenderseminar »Nützlingseinsatz in der Innenraumbegrünung«	monte mare Freizeitbad, Götzingerstr. 12, 01844 Neustadt/Sachsen
12.04.11–14.04.11	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachschule Stadroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadroda
13.04.11, 09:30 Uhr	Fachtag Bau und Technik »Stallbau für die Zukunft im Milchviehbereich«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.04.11, 13:00 Uhr	Leipziger Biokraftstoff-Fachgespräch »Biokraftstoffe und Elektroenergie – Synergien für neue Antriebskonzepte«	Zeitgeschichtliches Forum Leipzig, Grimmische Str. 6, 04109 Leipzig
16.04.11, 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.04.11, 09:30 Uhr	Artenschutzprogramm Weißstorch in Sachsen – wie geht es weiter?	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
18.04.11, 09:30 Uhr	Informationsveranstaltung »Weniger Lärm – mehr Lebensqualität«	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden
19.04.11–20.04.11	Schweinehaltung für Quereinsteiger	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.04.11, 17:00 Uhr	Leipziger Biogasfachgespräch »Bewertung der Emissionen von Biogasanlagen«	Deutsches Biomasse Forschungszentrum gGmbH, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig

Datum	Thema	Ort
27.04.11	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstfarm Pietzsch und Winkler GbR, Zur Quelle 1, 01731 Kreischa OT Saida
28.04.11	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Bio-Obst GmbH Baderitz, Treffpunkt: Klosterstr. 9, 04769 Sorntzig-Ablaß OT Sorntzig
29.04.11, 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsgewächshaus, Lohmener Str. 10, 01326 Dresden-Pillnitz
02.05.11–06.05.11	Lehrgang Elektrofischerei	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Gutsstr. 1, 02699 Königswartha
03.05.11, 17:00 Uhr	Tagung für landwirtschaftliche Wildhalter	Freizeitpark Plohn, Rodewischer Str. 21, 08485 Lengenfeld OT Plohn
04.05.11	8. Stammtisch AMS »Fütterung beim automatischen Melken«	Milchgut Triebtal, Schulstr. 3, 08239 Trieb
05.05.11–08.05.11	agra	Leipzig, Neue Messe
09.05.11	Landesfachgruppe Abfall	Blockhaus, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
11.05.11	Grünlandseminar	Noch offen

Datum	Thema	Ort
18.05.11	Versuchsfeldbegehung ökologischer Obstanbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
25.05.11	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Helene-Maier-Stiftung, Brösgener Str. 2, 01731 Kreischa OT Theisewitz
25.05.11	Köllitscher Fachgespräch »Elektronische Tierkennzeichnung«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.05.11	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Wurzen-Obst GmbH, An der Obstplantage 13, 04808 Wurzen
27.05.11	Feldtag Pflanzenbau	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
27.05.11, 10:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	LfULG, Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
28.05.11	16. Sächsischer Gatterwildtag	Betonwerk Bad Lausick, Wüstungssteiner Str. 5b, 04651 Bad Lausick
30.05.11–31.05.11	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: »Vorbeugende und aktive Geburtshilfe«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
30.05.11–31.05.11	Sachkundelehrgang Tierschutz- und Schlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.05.11	Feldtag Ökologischer Landbau und Flurschau im Lehr- und Versuchsgut	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.05.11	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: »Praktikerseminar Profimelken/Melktechnik«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.06.11–03.06.11	Fachtag für Sondergeflügel und Fachtag für Geflügel- und Kleintierzüchter	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Mainbernheimer Str.103 97318 Kitzingen
08.06.11	Fachkolloquium »Bürgerbeteiligung in der ILE«	Colditz
08.06.11	Versuchsfeldbegehung Erdbeeren	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
09.06.11	3. Forum zur EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie	Bauhaus Universität Weimar, Marienstr. 13, 99423 Weimar
09.06.11	Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen	Noch offen

Datum	Thema	Ort
15.06.11	Feldtag Pflanzenbau	Versuchsstation Roda, Dorfstr. 84, 04654 Roda
15.06.11	Feldtag Ökologischer Landbau	Versuchsstation Roda, Dorfstr. 84, 04654 Roda
16.06.11	Feldtag Pflanzenbau	Streulage Lommatzcher Pflege
17.06.11	Feldtag Pflanzenbau	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
17.06.11	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsfeld Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
18.06.11	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
21.06.11	Feldtag Pflanzenbau	Versuchsstation Pommritz, Nr. 1, 02627 Pommritz
23.06.11	Anwenderseminar Vogelschutz kontra Landwirtschaft	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.06.11	Besichtigung Pflanzenschutzversuche	Direktionsbezirk Leipzig
24.06.11–25.06.11	Deutscher Grünlandtag »Pferdehaltung und Grünland«	Sächsisches Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54–56, 04680 Torgau OT Graditz
29.06.11	Feldtag Pflanzenbau	Versuchsstation Christgrün, Christgrün Nr. 13, 08543 Pöhl
29.06.11	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obstfarm Borthen Wedler & Höhler GbR, Neuborthener Str. 7, 01809 Dohna OT Borthen
30.06.11	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Ablasser Obstgarten GmbH, Leisniger Chaussee 6, 04769 Sorzig-Ablaß OT Ablaß
01.07.11	Besichtigung Pflanzenschutzversuche	Direktionsbezirk Chemnitz
02.07.11	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Versuchsgewächshäuser Lohmener Str.10 und 12, 01326 Dresden-Pillnitz
05.07.11	Feldtag Pflanzenbau	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.11	Sortimente im Pillnitzer Probefeld: Balkonpflanzen und Freilandschnitt	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden
06.07.11	Futterbauseminar	Versuchsstation Christgrün, Christgrün Nr. 13, 08543 Pöhl

#### **Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:**

*Viola Schlegel*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de*

#### **Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:**

*Ramona Scheinert*

*Telefon: 0351 2612-9106*

*E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de*

*Detaillierte Informationen unter [www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)*

# Außenstelle Mockrehna

## **Ansprechpartner: für Überschwemmungsgebiete**

*Katrin Lehmann-Kettlitz*  
Telefon: 03423 7097-4127  
E-Mail:

*katrin.lehmann@lra-nordsachsen.de*

## **für Biotope und Naturschutzgebiete**

*Dirk Mansfeld*  
Telefon: 03423 7097-4137  
E-Mail:

*dirk.mansfeld@lra-nordsachsen.de*

## **Außenstelle Mockrehna**

*Erhard Joerend*  
Telefon: 034244 531-19  
E-Mail: *erhard.joerend@smul.sachsen.de*

## Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

### **CC-Standards zum Schutz von Dauergrünland und zur Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen sowie deren Umsetzung in Sachsen**

Im Rahmen der Umsetzung dieses Standards wurde im Sammelantrag folgende neue Frage aufgenommen:

Wird Dauergrünland in festgesetzten Überflutungsgebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen oder in Naturschutzgebieten bewirtschaftet?

Die Frage ist entweder mit ja oder nein zu beantworten. Auskünfte zu Überschwemmungsgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen oder Naturschutzgebieten erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Nordsachsen (Umweltamt). Fragen zu CC-Standards beantwortet die Außenstelle.

Shape-Dateien unter :  
[www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/4287.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/4287.htm)

## Sachgebiet Weiterbildung und Fachrecht

### **Insektizidmaßnahmen im Winterraps – der Bienenschutz hat oberste Priorität!**

Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel (PSM) dürfen entsprechend der Bienenschutzverordnung nicht auf blühende Pflanzen appliziert werden. Das gilt ab der ersten geöffneten Blüte auf dem Feld, gleich, ob Raps oder Unkraut blüht. Die Informationen in den Gebrauchsanleitungen über die Einstufung der Präparate sind zu beachten:

#### **NB661/NB6611 (B1)**

Das Mittel ist bienengefährlich. Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden (und auch nicht durch Abdrift auf solche Pflanzen gelangen).

#### **NB662/NB6621 (B2)**

Das Mittel ist bienengefährlich außer bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug in dem zu behandelnden Bestand bis 23 Uhr MEZ.

#### **NB663 (B3)**

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Pflanzenschutzmittels werden Bienen nicht gefährdet.

#### **NB664/NB6641 (B4)**

Das Mittel ist bis zur höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge bzw. Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft.

Innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand dürfen laut Bienenschutzverordnung bienengefährliche Pflanzenschutzmittel innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs nur mit Zustimmung des Imkers angewandt werden, sodass dieser noch vor dem PSM-Einsatz reagieren kann. Außerdem dürfen bienengefährliche PSM nicht so gehandhabt, aufbewahrt oder beseitigt werden, dass Bienen mit ihnen in Berührung kommen können.

## **Ansprechpartner:**

*Cornelia Miersch*  
Telefon: 034244 531-46  
E-Mail: *cornelia.miersch@smul.sachsen.de*  
*Karin Ruscher*  
Telefon: 034244 531-26  
E-Mail: *karin.ruscher@smul.sachsen.de*

Die Veränderung der Einstufung der Bienengefährlichkeit einiger B4 Insektizide (Fastac SC, Trafo WG, Karate Zeon, Mavrik) sind unbedingt zu beachten, wenn die Mittel in Tankmischung mit Triazol-Fungiziden (z. B. Caramba, Folicur, Mirage, aufgenommen Proline) ausgebracht werden. Die Einstufung der Bienengefährlichkeit ändert sich dadurch von B4 zu B2.

Absprache und gegenseitige Information zwischen Landwirt und Imker sind generell empfehlenswert.

## **Agrardieselvergütung für das Jahr 2010**

Die Rechtsgrundlagen für die Agrardieselvergütung sind § 57 EnergieStG und § 103 EnergieStV. Bei Verbräuchen auf Forstflächen sind zusätzlich die Regelungen zu De-minimis-Beihilfen zu beachten.

- Der Antrag für die innerhalb des Kalenderjahres 2010 zu begünstigten Zwecken verwendeten Gasöl-, Biodiesel- und Pflanzenölmengen ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu stellen.
- Die Antragsfrist auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft endet am 30. September 2011.
- Die Steuerentlastung wird für Dieselmotorkraftstoff (Gasöl), reinen Biodiesel und Pflanzenöl gezahlt. Die Originalbelege sind aufzubewahren.
- Die Höhe der Entlastungsbeträge für das Entlastungsjahr 2010 beträgt für
  - Gasöl: 214,80 Euro je 1.000 Liter
  - Biodiesel: 185,96 Euro je 1.000 Liter
  - Pflanzenöl: 184,55 Euro je 1.000 Liter
- Der Bundesrat hat dem dauerhaften Wegfall von Selbstbehalt und Obergrenze bei der Besteuerung von Agrardiesel am 11.02.2011 zugestimmt.

Zur Gasölverbilligung sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Imkereibetriebe antragsberechtigt. Lohnbetriebe sind für Gasölverbräuche nicht entlastungsberechtigt. Lohnbetriebe können für im Auftrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei entlastungsfähigen Arbeiten verbrauchte Gasölmengen jedoch den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieben Bescheinigungen ausstellen (Musterbescheinigung ZSA 148). Damit kann der land- und forstwirtschaftliche Betrieb seinerseits für die vom Lohnbetrieb verbrauchten Gasölmengen die Steuerentlastung beantragen. Dies gilt auch für entlastungsfähige Arbeiten, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ausgeführt werden. Im Internet (der angegebene Link ist in der digitalen Fassung des Infodienstes aktiviert): Vordruck ZSA 148, Bescheinigung über Lohnarbeiten und Nachbarschaftshilfe

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind für Biodiesel- und Pflanzenölverbräuche nur antragsberechtigt, soweit der Biodiesel bzw. das Pflanzenöl vom Betrieb selbst verbraucht wurde.
- Lohnbetriebe sind für Biodiesel- bzw. Pflanzenölverbräuche nur antragsberechtigt, soweit der Biodiesel bzw. das Pflanzenöl für begünstigte Arbeiten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verbraucht wurde.
- Imkereibetriebe sind für Biodiesel- und Pflanzenölverbräuche nicht antragsberechtigt.

Der Antrag kann in Papierform oder elektronisch gestellt werden. Formulare sind im Internet unter folgenden Links (die angegebenen Links sind in der digitalen Fassung des Infodienstes aktiviert) eingestellt:

- Vordruck 1140, Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (2010)
- Online-Dienstleistung für die Agrardieselvergütung (mit eFormular)

## **Neuer Wirtschaftferlehrgang 2011 bis 2013**

Die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln bietet auch in diesem Jahr wieder eine Fortbildung zum „Staatlich geprüften Wirtschaftfer für Landwirtschaft“ an. Der Unterricht findet 2011/2012 und 2012/2013 jeweils von November bis März statt. Anmeldeabschluss ist bereits der 01.05.2011.

## **Nachwuchswerbung Online**

Für alle Ausbildungsbetriebe besteht die Möglichkeit der kostenfreien Azubi-Werbung über das Internet. Exklusiv für Nordsachsen wird über das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜM) eine professionell gestaltete Internetseite für Grüne Berufe installiert. Nutzen Sie die Gelegenheit und füllen Sie das entsprechende Teilnahmeblatt mit den Informationen, die für einen potenziellen Bewerber wichtig sind. Die Formulare sind im Landratsamt Nordsachsen erhältlich. Eine unverzügliche Rücksendung ist erforderlich, um eine kurzfristige Installation und damit eine Wirksamkeit noch für das Lehrjahr 2011/2012 zu ermöglichen.

### **Ansprechpartner:**

Hauptzollamt Dresden  
Zollamt Löbau  
Arbeitsgebiet Agrardieselvergütung  
Postfach 14 65, 02704 Löbau  
Telefon: 03585 417-0  
Telefax: 03585 417-120  
E-Mail: [poststelle@hzazi.bfinv.de](mailto:poststelle@hzazi.bfinv.de)

### **Ansprechpartner Außenstelle Döbeln:**

Mario Schmidt (Schulleiter)  
Kersten Lippold (stellv. Schulleiter)  
Telefon: 03431 7147-0  
E-Mail: [doebeln.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:doebeln.lfulg@smul.sachsen.de)

### **Ansprechpartner:**

Landratsamt Nordsachsen  
Anett Zander  
Telefon: 03421 758-1084  
E-Mail: [anett.zander@lra-nordsachsen.de](mailto:anett.zander@lra-nordsachsen.de)



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

*Überregionaler Teil:*

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Außenstelle Mockrehna

Schildauer Str. 18, 04862 Mockrehna

Petra Bretschneider, Telefon: +49 34244 531-12, Telefax: +49 34244 531-50,

E-Mail: [mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Eva Quoß

**Gestaltung und Satz:**

Union Druckerei Dresden GmbH

**Druck:**

Union Druckerei Dresden GmbH

**Redaktionsschluss:**

25.03.2011

**Gesamtauflagenhöhe:**

8.600 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.